

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 27.02.2020.

TOP 1

Einwohnerfragen.

Ein Bürger erkundigte sich nach Baumfällmaßnahmen im Außenbereich.

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 07.03.: 08.00 Uhr jährlicher Revier- und Waldbegang des Gemeinderates, der Forstverwaltung, des Jagdvorstandes, des Jagdpächters und Landwirten.
- 15.03.: ab 14.30 Uhr Feier 65plus im Pfarrheim.
- 04.04.: ab 09.30 Uhr ab Bauhof Teilnahme an der kreisweiten Aktion „Saubere Landschaft 2020“.

2. Rückblick Kinderkarneval am 23.02.2020

- Die Veranstaltung war nach Aussage der Besucher sehr gelungen. Gelobt wurden das Programm und die zahlreichen Darbietungen der vielen aktiven Kinder.
- Ebenso mit großem Lob belegt wurde der Einsatz der Kirmesgesellschaft, die erstmals den Auf- und Abbau sowie die Bewirtung übernommen hatte.
- Im Namen unserer Kinder und auch im Namen unserer Gemeinde spricht der Ortsbürgermeister und der Gemeinderat der Kirmesgesellschaft Dank für die Unterstützung aus.

3. Kindertagesstätte

- Für die Fortsetzung des Bundesprogramms *„Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* erhalten wir auch im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro. Von April 2017 bis Ende 2020 haben wir dann insgesamt 93.751 Euro erhalten. Der Großteil der Förderung ist für die Personalkosten und die Fortbildung der Sprachfachkraft aufgewendet worden.
- Für die Planungen im Zusammenhang mit der Erweiterung sind erste Planungskosten in Höhe von 15.000 Euro fällig geworden.
- Der Bauantrag für die Erweiterung wurde am 03.02.2020 gestellt.
- Einstellung einer neuen Erzieherin ab 01.08.2020 in Vollzeit wegen ruhestandsbedingtem Ausscheiden einer Erzieherin.

4. Forst

- Die forstbehördlichen Stellungnahmen zu den Jagdbezirken Seck-Ost und Seck-West liegen vor. Zwar werden beide Jagdbezirke hinsichtlich der Erreichung der waldbaulichen Ziele als „gefährdet“ eingestuft, aber nicht mehr wie teilweise in der Vergangenheit als „erheblich gefährdet“. Hier zeigen sich immer deutlicher die Erfolge, die wir durch die enge Zusammenarbeit und die gemeinsamen Entscheidungen von Gemeinde, Revierleiter, Forstamt, Jagdpächter und Landwirten erzielen. Dabei beschränken sich die Maßnahmen nicht nur auf den jährlichen Revier- und Waldbegang mit allen Beteiligten, sondern auch auf unterjährige Abstimmungsprozesse, wie z. B. die Anlage von Bejagungsschneisen und die Verortung von Jagdeinrichtungen. Darüber hinaus liegt der Handlungsspielraum auf Seiten der Gemeinde, in dem der Ortsbürgermeister wie seit einigen Jahren möglich, Abschussvereinbarungen mit dem Jagdpächter schließt. Im Falle

der Einstufung „erheblich gefährdet“ würde die untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung den Abschuss festlegen.

- Aufforstungen in den Bereichen, in denen mehrere Hektar Fichten aufgrund der Käferkalamitäten (Borkenkäfer) gefällt werden mussten: Ortstermin mit Unterer Naturschutzbehörde des Kreises hat am 19.12.2019 stattgefunden. Ergebnis:

Der Bereich wird wie von der Gemeinde beantragt als landespflegerische Begleitmaßnahme (Ausgleichsflächen) für etwaige Erschließungen, u. a. ggf. des Gewerbegebietes Angelstruth II anerkannt. Aufforstungen werden allerdings dann nicht bezuschusst.

Sofern die Flächen nicht als Ausgleich für Erschließungen benötigt werden, fließen die Maßnahmen als Gutschrift in unser Öko-Konto. Dort stehen sie dann für ggf. Erschließungen in späteren Jahren zur Verfügung oder können veräußert / in Geld umgewandelt werden.

Laut Unterer Naturschutzbehörde ist der Standort nach heutiger potentiell natürlicher Bestockung ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. Die vorhandenen Laubholzbestände Schwarzerle 1,4 ha, Bergahorn 0,7 ha sind zu erhalten.

Als Ausgleich können anerkannt werden: Neubestockung mit Stieleiche ca. 1,5 ha, Vogelkirsche ca. 1,0 ha, Hainbuche, Eberesche und Traubeneiche jeweils ca. 0,2ha.

Die Thematik wird beim Waldbegang am 07.03.2020 vor Ort im Wald vertieft und ggf. Entscheidungen getroffen.

5. Sonstiges

- Situation der Linde Ecke Marktweg / Schinnhohl („Dicke Linde“).

Mit Beginn des Aufbaus eines Baumkatasters und der eingehenden Baumüberprüfungen im Jahr 2016 war es leider schon absehbar, dass unsere „Dicke Linde“ wegen erheblicher Schäden an der Substanz langfristig gefällt werden muss.

Das Alter der Linde wird auf mindestens 250 Jahre geschätzt. Seither haben wir die von einem zertifizierten Gutachter vorgegebenen Maßnahmen für einen Erhalt durchgeführt.

Die kürzliche Baumüberprüfung hat leider ergeben, dass die Fäulnis vom Stammfuß bis zum Stammkopf so massiv fortgeschritten ist, dass der Baum nicht mehr standsicher ist. Darüber hinaus haben sich die vorhandenen Brüche in der Krone verschlimmert. Ein Auseinanderbrechen der Krone wurde bislang von den zahlreichen Stahlseilsicherungen verhindert.

Die Aushöhlungen im Stamm-Inneren liegen in einem Meter Höhe mittlerweile bei 80 % und im Stammkopf mit offenem Riss bei 90 % des Stammdurchmessers.

Messungen, die eine Beurteilung der Standsicherheit und damit der Verkehrssicherheit zulassen haben ergeben, dass an 6 von 8 (Pflicht-)Messstellen die Restwände des Stammes Werte aufweisen, die weit unter den Richtwerten für die Annahme der Standsicherheit von hohlen Bäumen liegen.

Nach Begutachtung des Baumgutachters und der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung und unter Beteiligung der Denkmalbehörde des Kreises ist leider festzustellen, dass die „Dicke Linde“ gefällt werden muss.

Da die Verkehrssicherheit, gerade an dieser Stelle und Nähe zur Kindertagesstätte, nicht mehr gegeben ist, bleibt der Gefahrenbereich bis zum Abschluss der Fällmaßnahmen gesperrt. Das Ordnungsamt hat eine entsprechende Verfügung dazu erlassen.

- Bauvorhaben Verbreiterung und Aufbringen einer neuen Deckschicht Wirtschaftsweg Hof Alte Burg: Zuschussanträge sind fristgerecht im Dezember 2019 gestellt worden. Für die

Verbreiterung wäre ein Grundstückserwerb oder der Abschluss eines Vertrages zur Nutzung privater Fläche erforderlich gewesen. Es konnte am 12.12.2019 ein Gestattungsvertrag mit einem Landwirt geschlossen werden, der die Überbauung einer geringen Fläche für die Verbreiterung des Weges ermöglicht.

- Kosten für die Unterhaltung, insbesondere Reparaturmaßnahmen, der Wanderwege in der Holzbachschlucht im Jahr 2019: 3.168,40 Euro davon 50 % von VG getragen und 50 % (= 1.584,20 Euro) von der Gemeinde Seck.
- Basaltsäulen zur Information über Sehenswürdigkeiten: U.a. auch eine Basaltsäule an der Liegewiese des Großen Secker Weihers aufgestellt, mit Informationen zu den Weihern und zum Kloster Seligenstatt, auch mit sog. QR-Codes auf dem Schild. Finanzierung durch den Touristikbereich der Verbandsgemeinde.
- Sachstand Bebauungsplan „Neue Mitte“: Obwohl in der nichtförmlichen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Hinweise des LBM eingegangen sind, hat der LBM nun im förmlichen Beteiligungsverfahren ein Lärmgutachten gefordert. Das ist nicht nachvollziehbar, aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich, Ursache für Verzögerungen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen

a) Haushaltsplan

b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023

c) Stellenplan.

Der Haushaltsplan wurde auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 04.12.2019 und der damit beschlossenen Maßnahmenplanung aufgestellt. Die nach der Gemeindeordnung vorgeschriebene mindestens 14-tägige Offenlage des Entwurfs für alle Einwohnerinnen und Einwohner hat in der Zeit vom 07.02.2020 bis 21.02.2020 stattgefunden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 und Stellenplan wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4

Forstwirtschaft. Informationen zur Umsetzung der Forstwirtschaftspläne im Gemeindewald für das Jahr 2020. Waldzustandsbericht. Ggf. Beschlussfassung über Maßnahmen der Wiederaufforstung.

Revierleiter Jochen Hartmann erläuterte die wesentlichen Inhalte zu den Forstwirtschaftsplänen für das Jahr 2020 und berichtete über den Zustand im Gemeindewald sowie die Situation hinsichtlich der Vermarktung des angefallenen Fichtenholzes. Die Erlöse betragen weniger als die Hälfte des üblichen Preises für die Fichte bei gleichzeitiger erheblicher Kostensteigerung durch die Abholzung und den Transport aus dem Wald. Was die Aufforstungen anbelangt, deuteten sich nunmehr Fördermöglichkeiten des Landes an. Von den Förderrichtlinien des Landes hängen letztlich auch die aufzuforstenden Baumarten ab. Ein dickes Lob zollte der Ortsbürgermeister Herrn Revierleiter Hartmann und den anderen Verantwortlichen im Forstamt Rennerod für die frühzeitige Reservierung/Bestellung von Vollerntern für die die Abholzung und den Abtransport aus dem Wald. *„Als alle anderen um uns herum dringend die begrenzt zur Verfügung stehenden Firmen mit Vollerntern brauchten, hatten unsere Forstleute schon lange Maschinen reserviert und Firmen unter*

Vertrag. Das hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Fichtenholz zügig aus dem Wald kam und nicht noch größere Schäden, insbesondere an der Qualität des Holzes, eingetreten sind“, so der Ortsbürgermeister wörtlich.

TOP 5

Bauangelegenheiten; hier: Erweiterung der Kindertagesstätte.

5.1 Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Zur Sicherstellung der Erledigung von gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und dem vorliegenden erheblichen öffentlichen Interesses für die Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte wird der Befreiung von den betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches zugestimmt.

5.2 Änderung der Ausführungsplanung; hier: Dachausführung.

Im Zuge der fortgesetzten Beratungen mit der Gemeinde Irmtraut wurde eine Änderung der Dachausführung auf den Weg gebracht. Diese Lösung bietet die Option, ggf. in späteren Jahren erneut Erweiterungen mit vergleichsweise geringem Kostenaufwand vorzunehmen. Die Änderungen wurden am 08.01.2020 gemeinsam von den Gemeinden Seck und Irmtraut und dem beauftragten Architekten in die Planung eingearbeitet. Der Haupt- Bau- und Finanzausschuss der Gemeinde Seck hat der Änderung in seiner Sitzung am 17.01.2020 zugestimmt. Der Bauantrag ist am 03.02.2020 gestellt worden.

TOP 6

Kulturelle Angelegenheiten. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Vereine, die die Kirmes und das Oktoberfest durchführen.

Gemeinsames Ziel von Vereinen und Gemeinde ist der gesicherte Fortbestand der Secker Kirmes, als die generationenübergreifende Traditionsveranstaltung unseres Dorfes. Bei dem Oktoberfest handelt es sich nicht um eine solche Veranstaltung. Der Secker Markt, wenn auch damals in ganz anderer Form ist nahezu 600 Jahre alt, die Zeltkirmes wird bereits seit dem Jahr 1967 auf dem Marktplatz gefeiert.

Einstimmig wurde folgendes beschlossen. Der jeweils die Kirmes ausrichtende Verein erhält bis auf Weiteres eine finanzielle Unterstützung zu den wiederkehrenden und unvermeidlichen Kosten in Höhe von 1.500 Euro.

Zuvor hatte sich der Haupt- Bau- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2020 mit der Thematik befasst und entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.

TOP 7

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Kein Beitrag.

Die Tagesordnungspunkte **8, 9 und 10** wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 11

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Hier werden vorliegende Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung schutzwürdiger Interessen Dritter bekannt gegeben.

Es wurde über folgendes informiert:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag.
- Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Angelstruth für ein Bauvorhaben.
- Hintergründe zur kurzfristigen Übernahme der Herrichtung des Pfarrheims für den Kinderkarneval und die Bewirtung beim Kinderkarneval von der Feuerwehr zur Kirmesgesellschaft.
- Erlass von geringfügigen Geldforderungen der Gemeinde gegenüber Dritten in drei Fällen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.